

Zeugnis

über die chemische Untersuchung

einer zur Ausfuhr in das deutsche Zollgebiet bestimmten Sendung
von Baumöl.

I. Bescheinigung.

Zur Erlangung der für reines Baumöl vertragsmäßig zugestandenen Zollbehandlung für die nachstehend verzeichneten (Zahl und Art der Packstücke), enthaltend Baumöl, hergestellt in der Fabrik des Herrn in, wird hiermit bescheinigt, daß die unterzeichnete Staatsbehörde

1. jedes der zu der Sendung gehörigen Packstücke nach Vorführung in gefülltem Zustand und Feststellung der Gleichartigkeit des Inhalts Bornahme der Füllung unter ständiger amtlicher Überwachung aus den gleichen Fabrikvorräten und nach Entnahme einer Probe aus jedem einzelnen Packstück Füllung verwendeten Fabrikvorräten mit dem amtlichen Verschlusse versehen,
2. die entnommenen Proben nach Herstellung einer Durchschnittsprobe durch Vermischung aller Einzelproben je für sich ohne Vermischung untereinander in (Zahl und Art der Umschließungen), gezeichnet und amtlich versiegelt, dem Versender zur Herbeiführung der chemischen Untersuchung durch (Name der Anstalt oder des Fachchemikers) überlassen hat.

Name und Wohnort des Versenders	Der Packstücke			Beschreibung oder Abdruck der amtlichen Verschlüsse der Pack- stücke und der Proben.
	Zahl und Art	Zeichen und Nummern	Rohgewicht kg	

., den 19



. (Name der Behörde.)

. (Unterschrift und Amtsstellung.)



II. Zeugnis über die chemische Untersuchung.

Nr.

Auf Grund der ihr erteilten Ermächtigung bescheinigt die unterfertigte Anstalt hiermit:

1. daß sie bei den ihr von Herrn (Name des Versenders) in zugeschickten Proben von Baumöl, bestehend in (Zahl und Art der Umschließungen) und gezeichnet, den amtlichen Siegelverschluß des (Name der Staatsbehörde) in unverletzt befunden hat,
2. daß sie diese Proben unter Beobachtung der hierfür vereinbarten Vorschriften chemisch untersucht und als Baumöl befunden hat, welches als rein von fremden Beimengungen, insbesondere von Zusätzen anderer Öle anzuerkennen ist.

., den 19



. (Name der Anstalt.)

. (Unterschrift und Titel des Zeugnisausstellers.)

4. Marine und Schifffahrt.

Die im Reichsamte des Innern als Anhang zum Internationalen Signalbuche herausgegebene „Amtliche Liste der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungssignalen für 1908“ ist im Verlage der Buchhandlung Georg Reimer in Berlin erschienen.

Das Buch wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung sowie den Wiederverkäufern zum Preise von 1,50 M für das Exemplar von der Verlagsbuchhandlung geliefert. Im Buchhandel ist es zum Preise von 2,00 M für das Exemplar zu beziehen.

5. Polizeiwesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund	Behörde, welche die	Datum
	der Ausgewiesenen.		der Bestrafung.	Ausweisung beschlossen hat.	des Ausweisungsbeschlusses.
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Ferdinand John, Dienstknecht,	geboren am 24. April 1877 zu Raasdorf, Bezirk Neutitschein, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger,	schwerer Diebstahl in 3 Fällen (3 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 1. Mai 1906),	Königlich Preussischer Regierungspräsident zu Posen,	5. April 1908.
---	-------------------------------	---	--	--	----------------

